

Rot-Weiß-Rot-Karte: Neue Regelungen im Überblick

Zugang wird für qualifizierte Fachkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt erleichtert und so Abhilfe beim Fachkräftemangel geschaffen.

Gute Nachrichten für Unternehmen, die ausländische Staatsangehörige einstellen und für ausländische Staatsangehörige, die in Österreich leben wollen. Mit 1. Oktober 2022 tritt die Gesetzesreform des Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) in Kraft.

Für Unternehmen in Österreich, die Fachkräfte aus Drittstaaten (d.h. nicht-EU/EWR/Schweizer Bürger*innen) beschäftigen wollen sowie für die Fachkräfte selbst gibt es Erleichterungen in verschiedenen Bereichen, wie z.B.:

- Antragsverfahren können schneller von den Behörden abgewickelt werden
- Die Mindestgehälter für einige Rot-Weiß-Rot-Karten werden gesenkt – die neuen Mindestgehälter (pro Jahr, brutto, 14 Gehälter) sind wie folgt:
 - Blaue Karte EU: EUR 44.395,-
 - RWR sonstige Schlüsselkräfte: nur mehr ein Mindestgehalt für Fachkräfte über 30 Jahren: EUR 39.690,-
 - RWR Karte für Studienabsolvent*innen: Gehalt muss nur noch dem jeweiligen Kollektivvertrag und der betriebsüblichen Überzahlung entsprechen.
- Erleichterte Voraussetzungskriterien für die Rot-Weiß-Rot-Karte und ihre verschiedenen Unterkategorien: Änderungen bei der Punktevergabe für Qualifikationen, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse; erweiterte Punktevergabe für das Kriterium Alter und nicht-universitäre Berufsausbildung für Fachkräfte in Mangelberufen. Die Vorgabe der ausbildungsadäquaten Berufserfahrung entfällt bei der Rot-Weiß-Rot – Karte für Sonstige Schlüsselkräfte
- Sprachzertifikate zum Nachweis von Sprachkenntnissen im Rahmen des Punktesystems bei Rot-Weiß-Rot-Karten sind nun 5 Jahre gültig, statt bisher 1 Jahr (Deutsch und Englisch)
- Geburtsurkunden müssen nicht mehr vorgelegt werden
- Die Berufserfahrung wird nun auch halbjährlich (bisher nur jährlich) anerkannt.
- 5 Punkte können zusätzlich erlangt werden, wenn die Fachkraft Englischkenntnisse vorweisen kann und Englisch nachweislich Unternehmenssprache ist.
- IT-Fachkräfte: können nun auch, wenn sie über mindestens 3 Jahre anerkannte Berufserfahrung in ihrem Bereich verfügen und entspr. weitere Voraussetzungen erfüllen, auch eine Blaue Karte EU erhalten. Bisher war eine Anstellung nur über die Rot-Weiß-Rot – Karte für Sonstige Schlüsselkräfte mit abgeschlossenem Studium im Bereich möglich
- Neu: Rot-Weiß-Rot-Karte für „Stammmitarbeite*innen“ für die unbefristete Beschäftigung von Stammsaisoniers (Voraussetzungen: in den letzten 2 Jahren als Stammsaisonier jew. mind. 7

Monate im selben Wirtschaftszweig beschäftigt, mind. A2 Deutschkenntnisse, unbefristetes Arbeitsplatzangebot)

- Umsetzung der neuen EU-Blue-Card-Richtlinie: hier gibt es Erleichterungen beim Arbeitgeberwechsel und die Verbesserung der Mobilität von Inhabern/innen der Blauen Karte EU
- Die Vorlage eines Unterkunftsnachweises im Verfahren zur RWR-Karte entfällt (gilt nicht für Familienangehörige). Eine Meldebestätigung muss bei Abholung der RWR- oder Blauen Karte vorgelegt werden.
- Arbeitgeber*innen können nun auch Anträge von Familien gleichzeitig mit dem Antrag für die Fachkraft in Österreich stellen, was eine gleichzeitige Einwanderung ermöglicht. Die Gültigkeitsdauer der RWR-Karte-Plus für die Familienmitglieder wird an jene des Aufenthaltstitels der Fachkraft angepasst und beträgt damit bis zu zwei Jahre.

Business Immigration Office - Servicestelle für internationale Spitzenkräfte in Wien

Im Business Immigration Office (BIO) der Wirtschaftsagentur Wien beraten mehrsprachige Expert*innen internationale Fachkräfte im Verfahren für entsprechende Aufenthaltstitel in Wien in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden. Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos.

Für Unterstützung beim Start von internationalen Fachkräften in Wien stehen die Expert*innen im Expat Center zur Verfügung. Sie und ihre Familien erhalten hier Beratung und Information zu allen Fragen zum Leben als Expat.